



Offenlegungsbericht zum 30.06.2021

J.P. Morgan AG

November 2022

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGEN VERBINDLICHKEITEN (GEMÄSS ARTIKEL 437a und 447h CRR)	10
3. SCHLÜSSELPARAMETER (GEMÄSS ARTIKEL 447 CRR)	13
4. ANHANG	15

Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: EU ILAC - interne Verlustabsorptionsfähigkeit: MREL (intern) und, falls anwendbar, Anforderungen für Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten für nicht-EU G-SIIs (in EUR 1.000)	11
Abbildung 2: EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger / Verbindlichkeiten - Kapitalinstrumente und anrechenbare Verbindlichkeiten, die die Bedingungen des Artikels 45 BRRD erfüllen (in EUR 1.000)	12
Abbildung 3: EU KM1 – Schlüsselparameter (falls keine Angabe in den Zeilen der Tabelle in EUR 1.000)	13
Abbildung 4: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	15

Offenlegungsbericht der J.P. Morgan AG zum 30.06.2021

1. Einleitung

Hintergrund

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat „Basel III“ als Regelwerk, am 16. Dezember 2010 veröffentlicht.

Basel III im weiteren Sinne umfasst zusätzlich die Basel-II-Rahmenvereinbarung von 2004, bestehend aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 – Aufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess und Säule 3 – Offenlegung, wodurch den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, die Eigenmittel, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz publik gemacht werden sollen.

Die Umsetzung des Basel III Rahmenwerks in europäisches Recht in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, der Capital Requirements Directive IV (CRD IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU) und der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung [EU] Nr. 575/2013) fand am 27. Juni 2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU statt. Teil 8 der CRR enthält die erweiterten Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute.

Am 3. September 2013 wurde das CRD IV Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Beides, Richtlinie und Verordnung, sind seit 1. Januar 2014 anzuwenden.

Mit der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (Capital Requirements Regulation II (CRR II)) vom 20. Mai 2019 sind auch die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute angepasst worden. Gemeinsam mit der Capital Requirements Directive V (EU) 2019/878 (CRD V) ist die CRR II seit 28. Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Am 24. Juni 2020 hat die European Banking Authority (EBA) die finalen Entwürfe zum aufsichtsrechtlichen Meldewesen (EBA/ITS/2020/05) und zur Offenlegung (EBA/ITS/2020/04) nach CRR II veröffentlicht.

Die J.P. Morgan AG setzt mit diesem Bericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 – Capital Requirements Regulation II (CRR II), CRD V sowie den EBA/ITS/2020/04 zum Stichtag 30. Juni 2021 um.

J.P. Morgan AG

Die J.P. Morgan AG (die „Bank“) mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine mittelbare 100%-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. (der „Konzern“) mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bank verfügt über eine Vollbanklizenz gemäß § 1 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes („KWG“) und tätigt Bankgeschäfte mit institutionellen Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der J.P. Morgan AG sind im vollständigen Besitz der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Zweigniederlassung der J.P. Morgan AG in London eröffnet. In 2020 haben zudem neun weitere Zweigniederlassungen in Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Madrid, Mailand, Oslo, Paris, Stockholm und Warschau den Betrieb aufgenommen. Darüber hinaus hat die J.P. Morgan AG die behördliche Genehmigung zur Eröffnung einer weiteren Zweigniederlassung in Athen beantragt und erhalten. Daraufhin fand die Eröffnung im Juli 2021 statt.

Sofern nicht anders angegeben, bezeichnen die Begriffe „J.P. Morgan“ und „Unternehmen“ in diesem Bericht den Konzern J.P. Morgan Chase & Co. und jedes der weltweiten Einzelunternehmen dieses Konzerns.

Die J.P. Morgan AG ist ein integraler Bestandteil des weltweiten Konzerns und ist neben der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. eine der beiden strategischen Konzerngesellschaften für die erfolgreiche Umsetzung der Brexit-Strategie. Die J.P. Morgan AG entwickelte sich in den vergangenen drei Jahren zur primären Geschäftseinheit für die Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Investment Banking und Markets der Corporate & Investment Bank für Kunden mit Sitz im EWR sowie für das Management wesentlicher Risiken im Euroraum. Im Jahr 2020 und dem ersten Halbjahr 2021 lag der Schwerpunkt auf einem kontrollierten Ausbau der J.P. Morgan AG im Hinblick auf die Implementierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation, die reibungslose Kundenmigration, die Übertragung von Kundenbeständen, den Transfer von Risikoaktiva, die Kapitalplanung und eine adäquate Personalausstattung. Darüber hinaus bleibt die J.P. Morgan AG weiterhin die zentrale Einheit des Konzerns für den Euro-Zahlungsverkehr sowie als Verwahrstelle und globale Depotbank für den deutschen Investmentmarkt.

Segment „Banking“

Dieses Segment umfasst Global Investment Banking, Wholesale Payments sowie Lending.

Global Investment Banking

Die J.P. Morgan AG ist seit dem Jahr 2020 auch im Geschäftsbereich „Global Investment Banking“ aktiv und hat im 4. Quartal 2020 die ersten Pilottransaktionen für die Produkte „Debt Capital Markets“ (DCM) und „Equity Capital Market“ (ECM) abgewickelt. Diese Pilottransaktionen wurden vor allem in Vorbereitung auf die Übernahme der M&A, ECM und DCM Aktivitäten für Kunden mit Sitz im EWR mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durchgeführt. Darüber hinaus wurden entsprechende aktive Kundenmandate, die 2020 noch mit der J.P. Morgan Securities plc („JPMS plc“) mit Sitz in London vereinbart wurden, auf die J.P. Morgan AG übertragen.

Der Kundenstamm im Global Investment Banking umfasst Unternehmen, den öffentlichen Sektor, Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitute, Private Equity Gesellschaften sowie Familien- / Gründerunternehmen.

Der Geschäftsbereich wird derzeit von Front-Office-Bankmitarbeitern unterstützt, die entweder bei der J.P. Morgan AG oder der JPMS plc angestellt sind, wobei dieses Beschäftigungsverhältnis, vor allem für die EWR Coverage Banker sowie der EWR Product Banker bereits mit Wirkung zum 1. Juli 2020 von der JPMS plc auf die J.P. Morgan AG (einschließlich seiner Niederlassungen) geändert wurde. Zusätzliche Mitarbeiter der Global Investment Bank haben darüber hinaus mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in die J.P. Morgan AG gewechselt.

Wholesale Payments

Wholesale Payments ist der Geschäftsbereich innerhalb des Konzerns, der Treasury Services und Global Trade umfasst. Er bietet unseren Kunden Lösungen für Zahlungsdienstleistungen, Working Capital Management, Liquiditätsmanagement sowie Finanzierungs- und Absicherungslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in verschiedenen Industriesegmenten und Märkten. Nach der Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots im Bereich Treasury Services in den letzten zwei Jahren, dem Angebot von Konten und Zahlungsabwicklungen in 38 Währungen sowie der Einführung von SEPA Instant

konzentriert sich der Geschäftsbereich auf das Angebot von Open-Banking-Lösungen sowie die effizientere Koordination der Vertriebskanäle.

Die J.P. Morgan AG trägt auch weiterhin die globale Verantwortung für den konzernweiten „high-value“ Zahlungsverkehr im Euro. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren das Dienstleistungsspektrum für Firmenkunden und Finanzinstitute auch im Bereich des Massenzahlungsverkehrs zentral über die J.P. Morgan AG in enger Kooperationen mit unseren Schwestergesellschaften angeboten werden wird. Zudem ist es unser Ziel, unsere Position als führender Euro-Clearer in TARGET2 und EBA EURO1 durch weitere Angebote an unsere multinationalen Firmenkunden und Finanzinstitute im In- und Ausland auszubauen.

Im Bereich Global Trade erweitern wir unser Produktangebot ständig weiter. Insbesondere konnten wir seit 2020 erstmals ESG-konforme Nachhaltigkeitskomponenten in Supply-Chain-Finanzierungsprogramme unserer Kunden integrieren. Darüber hinaus arbeiten wir weiterhin am Ausbau unserer Produktpalette, um den Finanzierungs- und Absicherungsbedarf unseres Zielkundenstamms effektiver abdecken zu können. Hierzu gehört auch die Expansion in den Bereichen Sales Finance und Inventory Finance.

Lending

Die J.P. Morgan AG unterstützt durch die weitere Vergabe von Kreditzusagen auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie weiterhin ihre EWR-Kunden, darunter private und öffentliche Unternehmen, Finanzinstitute und Private Equity Gesellschaften. Das Produktangebot umfasste bilaterale Kredite, Konsortialkredite und Überbrückungskredite, Club Deals sowie Asset Based Lending. Darüber hinaus bietet die J.P. Morgan AG seit dem 4. Quartal 2020 auch Dienstleistungen als Facility Agent und Sicherheitstrehänder an.

Das Kreditportfolio der J.P. Morgan AG wird voraussichtlich auch im Jahr 2021 weiter wachsen, da die Bank plant, das bestehende Kreditportfolio für EWR-Kunden, das zur Zeit noch in der JPMS plc besteht, nach und nach zu übernehmen.

Segment “Markets”

Seit dem Jahr 2020 begann für die J.P. Morgan AG ein Jahr bedeutender Veränderungen im Segment “Markets”

Der Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“) erforderte und erfordert erhebliche Anpassungen des Geschäftsmodells, um das derzeitige Produktangebot und den EWR-Kundenstamm des Konzerns zu erhalten. Daher lag der Schwerpunkt der Bank im Jahr 2020 auf der konsequenten Umsetzung der erforderlichen Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation, um ein unterbrechungsfreies Dienstleistungsangebot für unsere Kunden auch nach dem 1. Januar 2021 gewährleisten zu können. Diese Änderungen bestanden hauptsächlich aus der Anpassung der Verträge mit betroffenen Kunden, der operativen Aktivierung von Kunden, den Aufbau der vertraglich und operativen Geschäftsverbindungen mit allen Marktinfrastrukturanbietern, die für den normalen Geschäftsbetrieb erforderlich sind, dem Aufsetzen der Bank als Primary Dealer in ausgewählten EU-Märkten, der Übernahme der Handelsbücher sowie der Verlagerung von Front Office- und Support-Personal. Die vollständige Umsetzung des Brexit-Programms wird voraussichtlich im Dezember 2021 abgeschlossen sein. Es ist geplant, dass die J.P. Morgan AG das zentrale Risikomanagement innerhalb des Konzerns für Produkte mit einem starken EU-Zusammenhang übernehmen wird.

Einen Überblick über die verschiedenen Geschäftsbereiche im Segment "Markets" ist nachstehend aufgeführt:

- Rates
- Fixed Income Financing
- Securitized Product Group
- Global Credit
- Commodities
- Currency & Emerging Markets
- Equities (Cash Equities, EDG, Prime Finance, Global Clearing)

Segment „Securities Services“

In der globalen Geschäftseinheit Securities Services des Konzern fungiert die J.P Morgan AG als regulierte Verwahrstelle in Deutschland und bietet seit 1995 Global Custody and Custodian Services für institutionelle Kunden an.

Die Depotbank im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) spielt im Anlagendreieck eine besondere Rolle beim Schutz von Anlegern und Fondsvermögen. Neben der Verwahrung von Vermögenswerten und der Führung einer aktuellen Bestandsliste (in Bezug auf nicht verwahrte Vermögenswerte) sowie der Abwicklung von Kundentransaktionen besteht eine der Kernfunktionen der Verwahrstelle darin, verschiedene Kontrollfunktionen zum Schutz der Vermögenswerte und der Investoren wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Kontrollfunktionen ist es die Aufgabe der Bank sicherzustellen, dass sie die laufenden Aktivitäten der Kapitalverwaltungsgesellschaft effektiv überwacht und ihre Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Bestimmungen, aufsichtsrechtlichen Standards und vertraglichen Bestimmungen überprüft. Neben aufsichtsrechtlichen Kontrollaufgaben und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Wertpapieren und der Abwicklung von Handelsgeschäften bietet die Bank zudem ihren Kunden weitere Dienstleistungen, wie z.B. ein umfassendes Berichtswesen, an.

Wie in den Vorjahren hat die J.P. Morgan AG der Umsetzung produkt- und prozessbezogener Anpassungen im Rahmen ihres Depot- und Verwahrgeschäfts eine hohe Priorität eingeräumt. Dieser Fokus wird es uns aus Sicht des Vorstands weiterhin ermöglichen, unser Geschäft unter Berücksichtigung der gestiegenen Kundenerwartungen in gewohnt hoher Qualität und bei entsprechend unverändert hoher Kundenzufriedenheit weiter anzubieten. Neben verschiedenen Produkterweiterungen, beispielsweise im Bereich Reporting und verschiedenen Initiativen zur Automatisierung und Digitalisierung, ist für das kommende Jahr auch der Ausbau der Dienstleistungen im Bereich Investmentfonds geplant.

Segment „Commercial Bank“

Das Segment der Commercial Banking ("CB") innerhalb der J.P. Morgan AG fokussiert sich auf die folgenden zwei Kundensegmente: MMBSI (Middle Market Banking & Specialized Industries) fokussiert sich auf Tochtergesellschaften ausländischer multinationaler Unternehmen mit Sitz im EWR Raum mit Umsatz in der Regel zwischen USD 20 und 500 Millionen, während CCBSI (Corporate Client Banking & Specialized Industries) Beziehungen mit Unternehmen mit Hauptsitz in Europa und einem Umsatz zwischen USD 500 Millionen und USD 2 Milliarden unterhält.

Das Produktangebot umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wholesale Payments-, FX-, Kredit- und Handelslösungen, aber auch traditionelle Firmenkunden- und Investmentbanking-Produkte, darunter DCM, ECM, M&A und Unternehmensderivate.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der J.P. Morgan AG.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen der Artikel 431 – 455 der CRR um. Der Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- Schlüsselparameter der J.P. Morgan AG
- Angaben zum internen Verlustabsorptionsvermögen, sowie Kapitalinstrumente und anrechenbare Verbindlichkeiten

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Bescheinigung der Angemessenheit der Offenlegungspflichten (gemäß Artikel 431 CRR)

Der Vorstand der J.P. Morgan AG bescheinigt, dass die Bank die nach diesem Teil vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat. Die Anforderungen gemäß Artikel 432, 433, 434 CRR werden regelmäßig überprüft und falls erforderlich für die Bank angepasst. Die Bank wendet ein Qualitätssicherungsverfahren an, das über mehrere Hierarchieebenen Sichtungen des Offenlegungsberichts erfordert. Trotz Anwendung einer regulatorischen Standardsoftware, werden Abstimmungshandlungen zwischen den Offenlegungsvordrucken der regulatorischen Standardsoftware und den Meldevordrucken aus COREP, FINREP, Liquidität, Unbelastete Vermögenswerte, Verbriefungen etc. durchgeführt.

Ich bestätige, dass ich alle zumutbaren Maßnahmen getroffen habe, dass die in dieser Säule 3 Offenlegung dargelegten Informationen nach meinem besten Wissen den Anforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 2013/575, 2019/876 (und seine nachfolgenden Änderungen) (CRR2) entsprechen und in Übereinstimmung mit den auf Ebene der Leitungsorgane vereinbarten internen Kontrollverfahren, -richtlinien, -systemen und -kontrollen erstellt wurden.

Burkhard Kuebel-Sorger

CFO J.P. Morgan AG

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (gemäß Artikel 433, 433a, 433b, 433c, 434 CRR)

Die J.P. Morgan AG erstellt seit Q1 2021 vierteljährlich einen Offenlegungsbericht entsprechend Artikel 433 CRR und seit Q2 2021 als großes, nicht börsennotiertes Institut gemäß Art. 433a (2) und 433a (3) CRR.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht.

Anwendungsbereich (gemäß Artikel 436 CRR)

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst die J.P. Morgan AG. Die J.P. Morgan AG hat keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften.

Der Jahresabschluss der J.P. Morgan AG wird gemäß IFRS erstellt. Dies stellt die Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichtes und die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR dar.

Alle Angaben im vorliegenden Offenlegungsbericht sind, falls nicht anders angegeben in tausend Euro.

2. Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (gemäß Artikel 437a und 447h CRR)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der J.P. Morgan AG begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist im Anhang A dieses Offenlegungsberichts dargestellt.

Vollständige „Terms and Conditions“ der Kapitalinstrumente sind auf folgender Internetseite unter <https://www.jpmorgan.com/DE/en/disclosures> veröffentlicht.

Hauptmerkmale der anrechenbaren Verbindlichkeiten

Zum 30.06.2021 hat die J.P. Morgan AG anrechenbare Verbindlichkeiten in Höhe von 114 Mio. Euro.

TLAC und MREL

2019 begann die Einführung der Anforderung zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)) und für Banken in der europäischen Union zusätzlich die Anforderung für "Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)". Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden.

Die nachfolgenden Tabellen legen die Anforderungen an internal MREL und internal TLAC offen.

Abbildung 1: EU ILAC - interne Verlustabsorptionsfähigkeit: MREL (intern) und, falls anwendbar, Anforderungen für Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten für nicht-EU G-SIIs (in EUR 1.000)

30.06.2021		a	b	c
		Mindestanforderungen für Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU G-SII-Anforderungen für Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Informationen
Ansetzbare Anforderungen und Grad der Anwendung				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen Nicht-EU G-SII-Anforderungen für Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU-2	Wenn EU 1 mit "Ja" beantwortet wird, sind die Anforderungen auf konsolidierter oder individueller Basis anwendbar? (K/I)			I
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL-Anforderungen? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU 2a mit "Ja" beantwortet wird, sind die Anforderungen auf konsolidierter oder individueller Basis anwendbar? (K/I)			I
Eigenkapital und anrechenbare Verbindlichkeiten				
EU-3	Tier 1-Gesamtkapital (CET1)	15.858.239	15.858.239	
EU-4	Anerkennungsfähige zusätzliche Tier-1-Instrumente			
EU-5	Anrechenbare Tier 2-Instrumente	2.655.790	2.655.790	
EU-6	Anrechenbares Eigenkapital	18.514.029	18.514.029	
EU-7	Anrechenbare Verbindlichkeiten	114.364	114.364	
EU-8	Davon zulässige Garantien			
EU-9a	(Anpassungen)			
EU-9b	Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten nach Anpassungen	18.628.394	18.628.394	
Gesamtrisikobetrag (RWA) und Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (RWA)	64.499.231	64.499.231	
EU-11	Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote	214.224.145	214.224.145	
Verhältnis von Eigenkapital und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (in Prozent des Gesamtrisikobetrags)	28,88 %	28,88 %	
EU-13	davon zulässige Garantien			
EU-14	Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (als Prozentsatz der Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote)	8,70 %	8,70 %	
EU-15	davon zulässige Garantien			
EU-16	Verfügbares CET1 (als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens	1,38 %	1,38 %	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Pufferanforderungen		2,83 %	
Anforderungen				
EU-18	Anforderungen ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags	23,38 %	14,40 %	
EU-19	davon mit Garantien erfüllbar			
EU-20	Interne MREL ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote	5,85 %	5,40 %	
EU-21	davon mit Garantien erfüllbar			
Nachrichtliche Positionen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 CRR		312.597.769	

Abbildung 2: EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger (in EUR 1.000)

		Insolvenzzrang							Summe
		1	3	12	12	13	14	14	
30.06.2021	Abwicklungsunternehmen	Abwicklungsunternehmen	Abwicklungsunternehmen	Sonstige	Sonstige	Abwicklungsunternehmen	Sonstige		
1	Leerer Satz in der EU								
2	Beschreibung des Insolvenzzrangs (freier Text)	Instrumente des harten Kernkapitals	Tier-2-Instrumente	Allgemeine Gläubigerforderungen	Allgemeine Gläubigerforderungen	Einlagen nicht gedeckt, aber bevorzugt	Einlagen gedeckt und bevorzugt	Einlagen gedeckt und bevorzugt	
3	Verbindlichkeiten und Eigenkapital einschließlich derivativer Verbindlichkeiten	15.858.239	2.655.790	170.076.165	160.505.499	2.372.024	70	47.858	351.515.646
4	Davon ausgeschlossene Verbindlichkeiten			53.130.826	4.253.000	2.372.024	70	47.858	59.803.778
5	Verbindlichkeiten und Eigenkapital abzüglich ausgeschlossener Verbindlichkeiten	15.858.239	2.655.790	116.945.339	156.252.499				291.711.868
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenkapital abzüglich ausgeschlossener Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne von [wählen Sie als zutreffend: interne TLAC/ interne MREL] handelt	15.858.239	2.655.790		114.364				18.628.394
7	davon mit einer Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2				64.951				64.951
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre				49.414				49.414
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre		2.470.000						2.470.000
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, aber ohne unbefristete	13.991.039	150.000						14.141.039
11	davon unbefristete Wertpapiere	1.867.200	35.790						1.902.990

3. Schlüsselparameter (gemäß Artikel 447 CRR)

Die nachfolgende Abbildung legt die Schlüsselparameter der J.P. Morgan AG zum 30.06.2021 dar und liefert einen Überblick über die regulatorische Situation sowie Kennzahlen der Bank.

Abbildung 3: EU KM1 – Schlüsselparameter (falls keine Angabe in den Zeilen der Tabelle, in EUR 1.000)

30.06.2021		a	b	c	d	e
		T (30.06.2021)	T-1 (31.03.2021)	T-2 (31.12.2020)	T-3 (30.09.2020)	T-4 (30.06.2020)
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	15.858.239				
2	Kernkapital (T1)	15.858.239				
3	Gesamtkapital	18.514.029				
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	64.499.231				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	24,59 %				
6	Kernkapitalquote (%)	24,59 %				
7	Gesamtkapitalquote (%)	28,70 %				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,25 %				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,83 %				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,44 %				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,25 %				
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,08 %				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25 %				
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,83 %				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,08 %				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12.955.774				
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	214.224.145				
14	Verschuldungsquote (%)	7,40 %				

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	4,31 %				
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	4,31 %				
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	56.726.174		37.530.841		24.323.668
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	55.610.100		34.534.950		23.025.366
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	25.736.645		12.973.766		10.074.947
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	29.873.455		21.561.184		12.950.420
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	202,88 %		186,17 %		197,04 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	48.763.727				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	32.721.783				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	149,03 %				

4. Anhang

Anhang A: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Abbildung 4: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

	30.06.2021	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG
2	Einheitliche Kennung	1	2	3	4	5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel	Einzel	Einzel	Einzel	Einzel
7	Typ des Instruments	Kapital	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Namenswertpapier, Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen, Namenswertpapier
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag	1.867 Mio. EUR	150 Mio. EUR	35 Mio. EUR	840 Mio. EUR	1.630 Mio. EUR

9	Nennwert des Instruments	1.867 Mio. EUR	150 Mio. EUR	35 Mio. EUR	840 Mio. EUR	1.630 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	11,67 EUR pro Aktie	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis		100 %	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Gezeichnetes Kapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- deutsche Rechnungslegungs- vorschriften	Passivum- deutsche Rechnungslegungs- vorschriften
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Aug 1978	21.DEZ.2009	19.FEB.1998	03.DEZ.2020	08.JAN.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		21.DEZ.2039	Keine Fälligkeit	03.DEZ.2030	08.JAN.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht		Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		31.03.2020, teilweise oder volle Tilgung. Im Falle eines steuerlichen/ regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit am Ende des Kalendermonats	31.03.2020, teilweise oder volle Tilgung. Im Falle eines steuerlichen/ regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit am Ende des Kalendermonats	Im Falle eines steuerlichen/ regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit zwischen dem 10. Tag und 60. Tag vor jedem Zinszahlungstermin.	Im Falle eines steuerlichen/ regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit zwischen dem 10. Tag und 60. Tag vor jedem Zinszahlungstermin.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		Am Ende des jeweiligen Kalendermonats, beginnend ab 31.03.2020	Am Ende des jeweiligen Kalendermonats, beginnend ab 31.03.2020	Im Falle eines steuerlichen/ regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit zwischen dem 10. Tag und 60. Tag vor jedem Zinszahlungstermin.	Im Falle eines steuerlichen/ regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit zwischen dem 10. Tag und 60. Tag vor jedem Zinszahlungstermin.

	Coupons/ Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex		3m Euribor	6m Libor + 50bp	1m Euribor + 83bp	1m Euribor + 80bp
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	N.A	N.A	N.A	N.A
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	N.A	N.A	N.A	N.A
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	N.A	N.A	N.A	N.A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N.A	Regulatory Bail-in, vertraglicher Ansatz	Regulatory Bail-in, Vertraglicher Ansatz	N.A	N.A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N.A	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	N.A	N.A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N.A	N.A	N.A	N.A	N.A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N.A	N.A	N.A	N.A	N.A

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N.A	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	N.A	N.A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N.A	J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG	N.A	N.A
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibungsmerkmale: Auslöser für die Herabschreibung	N.A	Regulatory Bail-in, vertraglicher Ansatz	Regulatory Bail-in, vertraglicher Ansatz	N.A	N.A
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N.A	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	N.A	N.A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N.A	Dauerhaft	Dauerhaft	N.A	N.A
34	Bei vorübergehenden Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	N.A	N.A	N.A	N.A	N.A
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	N.A	N.A	N.A	N.A	N.A
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	3	3	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu den nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N.A	Nein	Nein	N.A	N.A
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N.A	N.A	N.A	N.A	N.A
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments	https://www.jpmorgan.com/DE/en/disclosures	https://www.jpmorgan.com/DE/en/disclosures	https://www.jpmorgan.com/DE/en/disclosures	https://www.jpmorgan.com/DE/en/disclosures	https://www.jpmorgan.com/DE/en/disclosures

HERAUSGEBER

J.P. Morgan AG

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main